

Inklusionsverordnung

Individualisierte Bildung

Wer erhält individuelle Förderung und pädagogische Unterstützung?
Alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Lernort.

Besondere pädagogische Förderung

Wer erhält eine besondere pädagogische Förderung?
Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der individuellen Voraussetzungen besondere pädagogische Förderung benötigen (kognitive, körperliche, sensorische, motorische, emotionale, soziale, sprachliche Entwicklung).
Dazu gehören auch

- chronisch kranke Kinder
- Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- benachteiligte Schülerinnen und Schüler (soziale oder ökonomische Voraussetzungen)
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen

Sonderpädagogische Unterstützung

Wer erhält sonderpädagogische Unterstützung?
⇒ Voraussetzungen: siehe §17 Inklusionsverordnung

Weitere Informationen:

- ergänzt die Arbeit der Regelschule
- Gewährleistung durch Zuteilung von Förderschullehrerstunden an allen Schulen
- Beratungsmöglichkeit mit der Zielsetzung der Prävention, v. a. im Interesse der Verhinderung überdauernder Lernprobleme
- findet zudem in nach Förderschwerpunkten gegliederten Förderschulen statt (Voraussetzung für Beschulung in einer Förderschule: Anerkennung des „Vorliegens der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung“ und grundsätzlich Antrag der Erziehungsberechtigten)

Nachteilsausgleich

Wer erhält einen Nachteilsausgleich?
Schüler/innen mit

- Chronischen Erkrankungen
- Beeinträchtigungen
- Behinderungen

! Auf einzelne/n Schüler/in bezogen
! Nur in begründeten Einzelfällen zulässig

Warum wird ein Nachteilsausgleich gewährt?
Der Nachteilsausgleich dient dazu, Schüler/innen zu ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit auszuschöpfen und ihre Kompetenzen nachzuweisen.
! Die inhaltlich-fachlichen Leistungsanforderungen werden nicht geringer bemessen.

Welche Formen des Nachteilsausgleichs gibt es?
Beispiele:

- verlängerte Bearbeitungszeit / Pausen
- sep. Prüfungsraum / besondere Organisation des Arbeitsplatzes
- Zulassung der Verwendung techn. Hilfsmittel
- Zulassung der Verwendung best. didakt. Hilfs- oder Arbeitsmittel
- zusätzliche personelle Unterstützung
- Anpassung der Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- Modifizierung der Aufgabenstellung bei gleichwertigem Anspruchsniveau
- Sondertermine oder Verteilung von Prüfungsterminen über einen größeren Zeitraum

Förderdiagnostik

- Eingangsdiagnostik (incl. gesundheitliche Aspekte)
- Kind-Umfeld-Analyse
- Lernprozessanalyse
- erkennen veränderbarer Bedingungen in der Lernsituation
- motivierende Unterstützungsmaßnahmen

Individueller Förderplan
(Kooperation Regelschullehrkraft + Förderschullehrkraft)

Gestaltung von Lernbedingungen nach den individuellen Bedürfnissen

Eventuell:
Anpassung des Anforderungsniveaus

Förderplanung:

- Einleitung:
 - Vor Schuleintritt: Schulleitung
 - Während der Schulzeit: Klassenlehrkraft (verantwortlich)
- Alle an der schulischen Förderung Beteiligten oder zu Beteiligten beraten über notwendige Maßnahmen und vereinbaren den individuellen Förderplan.
- Die Erziehungsberechtigten werden in die Vorbereitung einbezogen. Der Förderplan wird regelmäßig mit ihnen besprochen.
- Die Schule kann Unterstützung durch eine Förderschule oder ein Förderzentrum anfragen und auf außerschulische fachliche Beratung zurückgreifen.

Aufgaben der Klassenkonferenz

- Gewährung eines längerfristigen (> 6 Monate) Nachteilsausgleichs
- Förderplanung, die Maßnahmen der besonderen pädagogischen Förderung vorsehen, die durch ihre Art, ihren Umfang oder ihren Zeitraum Auswirkungen hat auf:
 - Form und Dauer des Schulbesuchs
 - das Anforderungsniveau
 - die Notengebung

